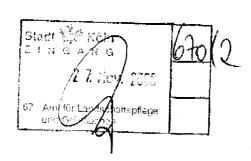
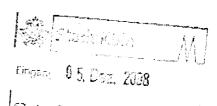
14 141/4



25.11.2008 Herr Plümpe R 23551



67

Kauf von handgeführten Maschinen für alle Betriebsbereiche des Amtes hier: Bedarfsprüfung (141/41/63/08)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.11.2008 übersandten Sie mir ein als Bedarfsprüfung betiteltes Beschaffungskonzept für handgeführte Maschinen Ihres Amtes.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Aufgrund organisatorischer Änderungen durch die Rezentralisierung der Grünunterhaltung von den damaligen Bezirksämtern auf das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde die Verwaltung beauftragt entsprechende Fahrzeug- und Maschinenkonzepte zu erstellen. In der Vergangenheit wurden daraufhin entsprechende Konzepte für die Teilbereiche Baumkontrolle, Grünunterhaltung, Friedhöfe und Forst erarbeitet und in den politischen Gremien (Ausschuss Umwelt Gesundheit und Grün, Finanzausschuss, Rat) beschlossen.

Da die Beschaffung von handgeführten Maschinen bisher in keinem Konzept geregelt war, macht die Erstellung einer gesonderten Konzeptes für solche Kleingeräte aus meiner Sicht durchaus Sinn.

Dennoch möchte ich hier nochmals auf meine Ausführungen im Prüfbericht vom 03.05.2005 zum seinerzeit zugrunde liegende Fahrzeug- und Maschinenkonzept verweisen. In diesem Bericht hatte ich dazu bereits ausgeführt:

"Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist sinnvoll und zweckmäßig, wenn unter Betrachtung der aktuellen Erhaltungszustände und der zukünftigen Nutzungen der vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen der Zeitpunkt der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung zu planen ist. Diese Planungen geben Auskunft über den zu erwartenden finanziellen Aufwand für die Anschaffung und die finanzielle Entlastung durch die Nutzung von Neugeräten.

Allerdings zeigt die Umsetzung des Konzeptes, dass aufgrund der mehrjährigen Laufzeit durch ein verändertes Umfeld eine ständige Anpassung des Bedarfs erforderlich ist. Ein Festhalten an der ursprünglichen Planung bringt nicht den gewünschten Erfolg. Erforderlich ist eine sorgfältige Bedarfsprüfung unter Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten, um das seinerzeit erstellte Konzept nach heutiger Sicht zu aktualisieren."

Ihr Konzept geht von einem Beschaffungsbedarf i. H. v. 924.020,00 € aus, der sich wie folgt aufteilt:

<u>Maschine</u>	Kaufpreis	<u>An</u> zahl	Gesamtkosten
Motorsägen	780,00€	306	238.680,00 €
Hochentaster	810,00€	147	119.070,00€
Heckenscheren	580,00€	242	140.360,00 €
Heckenschneider	730,00€	73	53.290,00€
Freischneider	730,00€	246	179,580,00 €
Rückenblasgeräte	740,00€	1 0 6	78.440,00 €
Handblasgeräte	360,00€	85	30.600,00€
fahrbare Blasgeräte	2000,00€	42	84.000,00 €

In Ihrem Schreiben vom 13.11.2008 haben Sie als Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung u. a. einen akuten Handlungsbedarf für die umgehende Beschaffung von 17 Heckenscheren und 21 Freischneidern festgestellt. Ich habe diese Bedarfe mit einem Beschaffungsvolumen von 25.190,00 € daher bereits gesondert anerkannt (RPA - Nr. 141/41/66/08 und 141/41/67/08).

Gegen die Ergebnisse Ihres Konzeptes bestehen aus meiner Sicht unter Berücksichtigung der hier gemachten Anmerkungen im Grundsatz zurzeit keine Einwendungen.

Aufgrund Ihrer Ausführungen erkenne ich daher – vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung - den Bedarf zum Abschluss entsprechender Rahmenverträge für die Lieferung der voraussichtlich benötigten handgeführten Maschinen an. Das Beschaffungsvolumen beträgt rd. 900.000,00 €.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass für die Abrufe aus den Verträgen, ebenfalls Bedarfsprüfungen vorgenommen werden müssen, die bei Überschreiten der Vorlagegrenze von 2.500,00 € dem RPA zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen